

AUGUST JUNG: Als die Väter noch Freunde waren. Aus der Geschichte der freikirchlichen Bewegung. (Kirchengeschichtliche Monographien, Bd. 5), Wuppertal: R. Brockhaus Verlag 1999, 200 Seiten, ISBN 3-417-29435-5, € 14,90.

In fünf Kapiteln entfaltet AUGUST JUNG, Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden, ein unbekanntes Feld „freikirchlicher Frühgeschichte“ im Bergischen Land.

Einleitend möchte JUNG die „Wiege des Freikirchentums“ in den innerkirchlichen Konventikeln sehen, worin er einer oft vertretenen Ansicht folgt, die – jedenfalls für einen Teil der „freikirchlichen Bewegung“ – durchaus in Frage gezogen werden kann. In Verbindung mit dem wohl ziemlich einmaligen Einfluss GERHARD TERSTEEGENS zeichnet er das Bild von verschiedenen Erben dieses ungewöhnlichen Mystikers und korrigiert – durch Quellen gesichert – frühere Darstellungen. Nacheinander zeigt er JOHANN HEINRICH WERTH (15-29), einen verhinderten rheinischen Missionar, der 1848 nach Amerika auswanderte. Vor seiner erwecklichen Wirksamkeit im Bergischen Land hatte er schon seit 1833 fast zehn Jahre in England gelebt. Das war für seine erweckliche Frömmigkeit gewiss nicht ohne Bedeutung. Er kam als Agent der einflussreichen Continental Society, (ähnlich wie J. G. ONCKEN, FR. A. G. THOLUCK, CHR. BIALLOBLITZKI u. v. a.) nach Deutschland zurück. Danach folgt eine Darstellung des Dienstes von FRIEDRICH HERRING (29-39), einem wohlhabenden Kaufmann, und von JOHANN HEINRICH LINDERMANN (39-43). Er wird als Evangelist bezeichnet; es scheint jedoch, seine Tätigkeit sei eher die eines Kolporteurs, der auch Bibelstunden hielt, gewesen. Schließlich wird des für die Entwicklung des Darbysmus besonders wichtigen und bekannten JULIUS ANTON EUGEN POSECK (43-49) gedacht.

Alle vier wirkten für eine geistliche Erweckung und Erneuerung und sammelten kleine Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche. Einige bemühten sich um deren behördliche Anerkennung. Sie feierten in ihren Gemeinschaften das Abendmahl, später kam es teilweise zur Taufe von solchen, die den bewussten Schritt zum Glauben getan hatten.

Im zweiten Kapitel zeigt JUNG, wie sich die Genannten als Reichsgottesarbeiter in den Dienst verschiedener Gesellschaften, z. B. der landeskirchlich gebundenen „Evangelischen Gesellschaft“ oder dem kirchlich unabhängigen „Evangelischen Brüderverein“ stellten, oder aber als „Privatevangelisten“ (was ist das eigentlich?) oder als „freie Evangelisten“ in den erwecklichen Dienst der überkonfessionellen Gemeinde Gottes stellten. Inwieweit der Begriff „Evangelist“ das Wesen dieses Dienstes beschreibt, bleibt der späteren Diskussion vorbehalten.

In den Kreisen um LINDERMANN und HERRING kam es zu einer „Bergischen Taufbewegung“. Angestoßen wurde sie während des vierten Evangelischen Kirchentags, der 1851 in Elberfeld stattfand und dessen erste Tagung in Wittenberg 1848 zur Bildung der Inneren Mission geführt hatte. Der vierte Kirchentag fand, übrigens mit Rücksicht auf die erwarteten Teilnehmer aus England, mit deren Hilfe man eine Brücke zur Evangelischen Allianz schlagen zu können hoffte, in Elberfeld statt. Parallel zu diesem Kirchentag fand eine freie Versammlung statt, die sich teilweise

kritisch mit den Themen und der Entwicklung des Kirchentags befasste. An dieser Zusammenkunft nahm eine größere Anzahl auswärtiger Kirchentagsgäste teil, u. a. auch die Hamburger Baptisten JOHANN GERHARD ONCKEN und JULIUS KÖBNER. Im Zusammenhang dieses Aufenthalts in Elberfeld kam es auch zur Glaubenstaufe des Erweckungspredigers FRIEDRICH HERRING durch KÖBNER. Damit war der Impuls gegeben, neben die ursprünglich zentrale Frage der Abendmahlsfeier innerhalb der gläubigen Gemeinde nunmehr auch dem Thema der Taufe von Glaubenden eine stärkere Beachtung zu schenken. Sowohl HERRING wie LINDERMANN fingen an, als Kinder Getaufte nun als Gläubige zu taufen. Die ekklesiologische Bedeutung dieses Taufaktes blieb den Bergischen Täufern unklar, weil sie die Verbindung zwischen Taufe und Konstituierung einer Gemeinde bzw. Eingliederung in dieselbe nicht sahen. Zwar schreibt JUNG immer wieder von der „freikirchlichen Bewegung“ und von „freikirchlichem Gedankengut“, aber die Vorstellung von einer Lehre der Gemeinde oder gar der Kirche ist bei den genannten Männern kaum erkennbar. Die Gestaltung von independenten Gemeinden, die in diesem Zusammenhang durchschimmert, ist hier offensichtlich nicht theologischen Motiven gefolgt, sondern hat sich unter den gegebenen Umständen pragmatisch entwickelt. Welche Alternativen hätte es auch unter den staatskirchlich-strukturellen Vorgaben einerseits und den deutlich personen-gebundenen, unabhängig voneinander wirkenden Bewegungen geben können? Zum Taufvollzug gab es unterschiedliche Positionen, die hier ohne Wertung aufgezählt werden: Die Taufe von Gläubigen kann nur vollzogen werden von solchen, die selber gläubig getauft sind, was einer Art Tauf-Sukzession gleichkommt. Von einer Gemeinde-Entscheidung im Blick auf den Taufvollzug und der Aufnahme in die Gemeinde wird nichts erkennbar. Soll einmal oder dreimal untergetaucht werden? Genügt ein Gefäß in einem Gebäude oder ist ein fließendes Gewässer Bedingung für einen nach biblischem Vorbild zu vollziehenden Taufakt? Ist der vorherige Austritt aus der Landeskirche, die damals noch Staatskirche war, notwendig oder kann die Entlassung aus der Landeskirche durch einen von ihr zu vollziehenden Akt im Rahmen ihrer Kirchenzuchtordnung genügen?

Nachdem im Vorfeld der „Bergischen Taufbewegung“ zunächst die Abendmahlsfeier innerhalb der Gemeinschaft von Gläubigen das Selbstverständnis prägte, ist in der späteren Taufbewegung die naheliegende Verbindung zwischen Taufe und Mahlgemeinschaft nicht ausdrücklich thematisiert. Im gleichen Zuge wie die Abendmahls-gemeinschaften sich in Taufgemeinschaften umgestalteten, nahm die Schärfe der landeskirchlichen Ablehnung natürlicherweise zu. Mit dem Bund der Baptistengemeinden in seiner Hamburger Richtung um ONCKEN steht die „Bergische Taufbewegung“ in keiner organisatorischen Beziehung, wenngleich sie seit 1851 durch den Baptisten KÖBNER angestoßen worden war. Auch gibt es unter den individualistischen bergischen Täufern keine geistlich verbindliche Bundesgemeinschaft. Erwähnt sein soll, dass sich HERRING als Erwachsener noch ein zweites Mal gläubig taufen ließ. Dieser Fall, für den die Bezeichnung „Wiedertaufe“ durchaus angemessen ist, zeigt das unausgegrenzte theologische Konzept, das sich mit einer Art Tauffrömmigkeit genügen ließ. – Vielleicht sollte auch erwogen werden, statt

von einer „Bergischen Taufbewegung“, wie es JUNG tut, angesichts der unverkennbaren Personen-Bezogenheit von einer „Täuferbewegung“ zu sprechen.

Im 4. Kapitel „Krisenzeit – Zerbruch und Aufbruch“ erhält der Leser differenzierte Einblicke in die vielschichtige Entstehung und Ausbreitung des Darbysmus in seinen verschiedenen Ausprägungen. Der geographische Schwerpunkt dieser auch freikirchlich untypischen Bewegung lag in Düsseldorf; die Hauptpersonen waren WILLIAM HENRY DARBY, der Bruder des bekannteren JOHN NELSON DARBY, mit seinen extremen Heiligungstheorien und einer exklusiven, die kirchengeschichtliche Entwicklung ignorierenden Gemeindelehre. Zwar konnte sich der einflussreiche CARL F. W. BROCKHAUS dieser Lehre nicht anschließen, aber seine Verbindung zum Darbysmus führte zusammen mit sieben weiteren Lehrbrüdern zur Trennung vom „Evangelischen Brüderverein“. BROCKHAUS wurde schließlich zu einem der bedeutendsten Träger der „Brüderbewegung“, die auch unter dem Namen „Christliche Versammlung“ bekannt geworden ist. Für den einflussreichen „Evangelischen Brüderverein“ kam es um 1852 zur „darbystischen Krise“, die zu allerhand Missverständnissen Anlass gab. Es wäre von größtem Interesse gewesen, weitere Einzelheiten über die Rolle und die Beziehung zur äußerst einflussreichen Freien evangelischen Gemeinde in Düsseldorf zu erfahren, die ein Treffpunkt vieler reisender Evangelisten, vor allem aus England gewesen ist.

Im letzten Kapitel, dem kürzesten, werden täuferische Gemeinschaften in Verbindung mit statistischen Angaben und Orten der Wirksamkeit erfasst, Baptisten und Freie evangelische Gemeinden erwähnt und schließlich über Brüderversammlungen hinaus – hier erstmals! – ein adventistischer Vorläufer in Deutschland erwähnt. Interessant ist der Hinweis, der Baptist – und Sohn eines Rabbiners! – KÖBNER sei an den hier aufkommenden Sabbatgedanken nicht ganz ohne Einfluss.

Schließlich sind der Arbeit JUNGs auf den Seiten 139-185 noch 14 Dokumente als Quellenschriften beigegeben. Ein Orts- und Namensregister hilft, sich in diesem Buch schnell zu orientieren.

AUGUST JUNG hat mit seiner Studie durch das Erschließen bisher ungenutzter Quellen frühere Thesen und Einsichten korrigiert und hat den Blick auf bisher unbekannte bzw. wenig beachtete Bewegungen im Bergischen Land gelenkt. Damit ist ein differenziertes Bild möglich, das auch Licht auf andere Bewegungen außerhalb der damaligen Staatskirchen wirft. Der in unterschiedlichen Bewegungen fast gleichzeitig auftauchende Wunsch nach der Abendmahlsfeier im Kreise der Kinder Gottes stellt auch die Frühgeschichte der Freien evangelischen Gemeinden in einen größeren Zusammenhang, weil sie aus der bisher weitgehend allein bei ihnen festgemachten Position der Rolle und Bedeutung der Mahlfeier unter Glaubenden heraustreten.

Mehr als in den beigegebenen Quellen selber wird vom Autor über „Evangelisten“ und „Evangelisation“, ja sogar von „Volksmission“ gesprochen. Nach meinem Eindruck handelt es sich hier aber mehr um erweckliche Bewegungen, die mit Kolporteuren und Lehrbrüdern in kleinen Kreisen, oft mit Hausbesuchen und in der katechetischen Form der individuellen Unterweisung („Lehrbrüder“) wirkten,

während doch die klassische Evangelisation sich in einer Art Kampagne aggressiv an die breiteste Öffentlichkeit wandte. Eine differenzierte Verwendung des Begriffsfeldes „Evangelisation“ wäre wünschenswert. Ähnlich empfinde ich, dass der Begriff „Freikirche“ und vor allem „freikirchlich“ einer Differenzierung bedarf. Waren diese Bewegungen wirklich frei-kirchlich? Ist alles, was außerhalb der Landeskirchen (in dem Beitrag verschiedentlich irritierend als die „Kirche“ bezeichnet) lebt und webt, „freikirchlich“? Gibt es hier auch Abgrenzungen? Sind „die Freikirchen“ nicht auch unter sich sehr unterschiedlich? Die Frage einer differenzierteren Beschreibung hat durchaus sachliche Gründe. Die mit der ersten Kapitel-Überschrift formulierte These „Kirchliche Konventikel: die Wiege des Freikirchentums“, trifft, wenn man die ganz unterschiedlichen geschichtlichen Anfänge der einzelnen Freien evangelischen Gemeinden, die sich nach und nach dem Bund angeschlossen haben und besonders das Gebiet des Niederrheins vor Augen hat, gewiss zu. Andere Freikirchen werden sich in dieser pauschalen These nicht wiederfinden. Ähnlich wird eine Bemerkung im Vorwort, das der ausgewiesene Kenner freikirchlicher Geschichte an Rhein und Ruhr WOLFGANG E. HINRICHS beige-steuert hat, einer genaueren Untersuchung bedürfen. Er schreibt: Unsere heutigen Freikirchen wurzeln „gemeinsam im Pietismus und der Erweckungsbewegung und teilen auch verwandte Gründungsmotive“ (7). Bei differenzierter Betrachtung ist hier nach meiner Meinung zu erwägen, für welche der Freikirchen diese Feststellung zutrifft und welche eigentlich gerade nicht im geschichtlichen Strom des deutschen Protestantismus beheimatet sind, sondern in einer völlig anderen Tradition, nämlich der angelsächsischen Erweckungsbewegung mit einem völlig anderen geistesgeschichtlichen Hintergrund wurzeln.

Dem für die Geschichte der Freikirchen interessierten Leser vermittelt A. JUNG bisher verschlossene Einblicke in eine überschaubare Region. Das ist sein großes Verdienst. Gleichzeitig wirft seine Studie, und das ist eine willkommene, zukunftsorientierte Anregung, Fragen auf, die der weiteren Erforschung in größeren Zusammenhängen bedürfen. Diese braucht auch einen weiteren geographischen Rahmen, weil die kirchlichen Verhältnisse in dem vom rheinischen Pietismus geprägten Raum völlig andere Voraussetzungen boten, die weder ohne weiteres auf die Gesamtheit der einzelnen Freikirchen wie auf die Freikirchen schlechthin übertragen werden können. Ich wünsche dem Buch viele kritische Leser und den Erfolg, dass es einen neuen Anstoß zu weiterer Erforschung der Geschichte der Freikirchen zu geben vermag.

Karl Heinz Voigt (EmK)
Touler Straße 1c
28211 Bremen